

# Merkblatt

## *für das Doktoratsstudium Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie (Doctor of Philosophy) an der Philosophisch-Historischen Fakultät*

### *Vorgehensweise bis zur Einreichung der Dissertation*

#### **Folgende Schritte sind einzuhalten:**

##### **1. Anmeldung der Dissertation**

Das Formular „Anmeldung der Dissertation“ ist vor Beginn der Bearbeitung entsprechend ausgefüllt und unterschrieben im Prüfungsreferat abzugeben.

##### **2. Einreichung der Dissertation**

Die gebundene Dissertation ist in vierfacher Ausfertigung<sup>1</sup> vorzulegen. Die zwei Beurteilungen/Gutachten müssen bis **spätestens einen Monat** vor dem Rigorosum im Prüfungsreferat aufliegen.

#### **Notwendige Unterlagen für die Einreichung der Dissertation:**

- Studienblatt des aktuellen Semesters
- 4 Exemplare der Dissertation (fest gebunden)
- Formular „Einreichung der Dissertation“
- PlagScan-Bestätigung  
(siehe: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/plagiatspruefung.html>)
- Ausdruck Erfassung österreichischer Dissertationen  
(siehe: <https://www.uibk.ac.at/ulb/service/erfassung-wissenschaftlicher-arbeiten.html>)

##### **3. Anmeldung zum Modul „Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“:**

Der Prüfungstermin muss von den Studierenden selbst mit dem Prüfungssenat vereinbart werden und **spätestens einen Monat** vor der Prüfung dem Prüfungsreferat bekannt gegeben werden. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular „Anmeldung zum Pflichtmodul „Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“

#### Voraussetzungen für die Entgegennahme der Anmeldung:

- Einlangung der positiven Beurteilungen der Dissertation im Prüfungsreferat.
- Positive Beurteilung aller anderen Module (das ausgefüllte Prüfungsprotokoll: <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/phd-geschichtswissenschaften-und-europaeische-ethnologie/infos-pruefungsreferate.html> muss vorgelegt werden)

Sind oben genannte Kriterien erfüllt, wird Ihnen der Termin zwei Wochen vor der kommissionellen Abschlussprüfung via E-Mail bestätigt.

---

<sup>1</sup> Gemäß § 86 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 ist jeweils ein Exemplar der Dissertation an die Bibliothek der Universität sowie an die Österreichische Nationalbibliothek zu übermitteln. Darüber hinaus wird die Studentin / der Student ersucht, zwei weitere Exemplare zur Weiterleitung an die Beurteiler/innen im Prüfungsreferat einzureichen.

**4. Online-Formular zur Erhebung studienbezogener Auslandsaufenthalte (UStat 2)**

Alle Studierenden, die ein ordentliches Studium abschließen, müssen auf der Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich das Formular UStat 2 gemäß Anlage 2 der Verordnung ausfüllen:

<https://www.statistik.at/ustat2/>

Das Erhebungsformular UStat 2 dient der statistischen Erfassung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten während eines ordentlichen Studiums an einer öffentlichen Universität oder Privatuniversität. Die Ergebnisse dieser Erhebungen liefern wichtige Indikatoren zur Mobilität von Studierenden und dienen in weiterer Folge als Planungsgrundlagen für regionale, nationale und auch internationale Bildungspolitik.

Nach erfolgreicher Bearbeitung des elektronischen Formulars wird eine Bestätigung im PDF-Format zum Ausdrucken übermittelt.

**Wichtig:** Bitte reichen Sie diese Bestätigung in Ihrem Prüfungsreferat ein. Die studienabschließenden Dokumente können erst nach Einreichung dieser Bestätigung im Prüfungsreferat ausgehändigt werden!